

Amtlicher Teil

Hundehaltungsverordnung

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass in der Gemeinde eine Hundehaltungsverordnung gilt. Grundsätzlich gilt, dass alle Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm innerhalb der geschlossenen Ortslage an der Leine zu führen sind (evtl. Negativbescheinigung führt nicht zu einer Ausnahme). Als geschlossene Ortslage gelten in diesem Fall auch die Teile des Gemeindegebietes die in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Gleichzeitig wurde auch ein Aufenthaltsverbot für Hunde auf bestimmten öffentlichen Flächen erlassen. Dies sind insbesondere Kinder-spielplätze. Wir möchten daher noch einmal alle Hundehalter/innen darum bitten, die Spielplätze nicht als Hundeklo zu benutzen !

Bedenken Sie, auch Ihr Kind könnte im Sandkasten mit Hundekot in Kontakt kommen

.....

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2014

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf eine Tempo-30-Zone für das gesamte Ortsgebiet Preisendorf

Sachverhalt:

Ein Bürger aus Preisendorf hat mit Schreiben vom 31.10.2013 beantragt, den gesamten Ortsteil Preisendorf als Tempo-30-Zone auszuweisen. 73 Preisendorfer Bürger haben den Antrag unterzeichnet.

Desweiteren wurden folgende Nebenanträge gestellt:

- Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen an den Ortseingängen
- Reduzierung der Geschwindigkeit 150 m vor den Ortseingängen auf Tempo 50.

Die Verkehrsschau wurde im Januar 2014 durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Soweit möglich sind die Straßen in Preisendorf bereits mit 30 beschildert, eine Ausweisung einer 30er-Zone über die komplette Ortschaft ist verkehrsrechtlich nicht zulässig. Hinzu kommt, dass in Tempo-30-Zonen rechts vor links gilt und die enthaltenen Straßen gleichwertig sein müssen, was hier nicht der Fall ist.

Auf Höhe der Bushaltestelle können wie von der Gemeinde vorgeschlagen Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden, um die Warnfunktion für die Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Da die Straßen an sich bereits relativ eng sind, wird nicht empfohlen, weitere Gehwege anzulegen.

Eine rechts-vor-links-Regelung für die Ortschaft durch Abbau aller Schilder wird nicht befürwortet, dazu ist Preisendorf zu unübersichtlich. Dies wäre auch bei einer 30er-Zone als Nachteil zu beachten, da dort laut Gesetz rechts-vor-links gilt.

Einer Geschwindigkeitsreduzierung außerhalb geschlossener Ortschaften wird nicht zugestimmt, auch Geschwindigkeitstrichter (Reduzierung vor Ortseingängen) sind nicht erlaubt. Außerhalb von geschlossenen Ortschaften darf nur dann beschränkt werden, wenn die Ortstafel nicht ausreichend erkennbar ist. In Preisendorf ist dies nicht der Fall.

Gegen die Einrichtung von Messstellen der Verkehrsüberwachung bestehen keine Einwände, es wird aber drauf hingewiesen dass Preisendorf keine klassische Durchfahrtsortschaft ist; beim Blitzen ist zu erwarten, dass überwiegend Anwohner betroffen sein werden.

Gegen das Anbringen von Geschwindigkeitsanzeigen an den Ortseingängen spricht nichts.

Parallel dazu wurde im Dezember und Januar das mobile Messgerät der Gemeinde in Preisendorf aufgestellt. Die Auswertung (4 Messstellen an den Ortseingängen und 1 im Zentrum bei der Bushaltestelle, jeweils 1 Woche) ergab folgendes:

1. Kreilinger Straße (Höhe Schillinger):
beschränkt auf 30

Messwerte pro Woche (beidseitig): 1.170

Durchschnittsgeschwindigkeit: 31 km/h

Maximalgeschwindigkeit: 66 km/h

2. Hohenlindener Straße (Höhe Falter):
beschränkt auf 30

Messwerte pro Woche (beidseitig): 1.314

Durchschnittsgeschwindigkeit: 51 km/h

Maximalgeschwindigkeit: 103 km/h

3. Kronacker Straße (Höhe Container):
beschränkt auf 30

Messwerte pro Woche (beidseitig): 893
Durchschnittsgeschwindigkeit: 33 km/h
Maximalgeschwindigkeit: 74 km/h

4. Ortsmitte (bei Bushaltestelle):
beschränkt auf 30

Messwerte pro Woche (beidseitig): 3.507
Durchschnittsgeschwindigkeit: 25 km/h
Maximalgeschwindigkeit: 59 km/h

5. Dorfstraße (Höhe Eicher):
beschränkt auf 30

Messwerte pro Woche (beidseitig): 4.339
Durchschnittsgeschwindigkeit: 47 km/h
Maximalgeschwindigkeit: 120 km/h

Wie aus der Auswertung ersichtlich ist, wird in der Kreilinger Straße, der Kronacker Straße und auf Höhe der Bushaltestelle die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 im Durchschnitt nahezu eingehalten bzw. im Ortszentrum bei der Bushaltestelle sogar unterschritten. An den Ortseingängen in der Hohenlindener Straße und der Dorfstraße beträgt die durchschnittliche Geschwindigkeit dagegen ca. 50 km/h, hier besteht Handlungsbedarf.

Die Zeiten der beiden Höchstgeschwindigkeiten 120 km/h und 103 km/h wurden ausgelesen und mit Einsätzen der Feuerwehr Forstern verglichen, da in der Bürgerversammlung der Vorwurf erhoben wurde, dass Feuerwehrler durch Preisendorf zum Einsatz „rasen“. Zu den beiden maßgeblichen Zeiten lag jedoch kein Feuerwehreinsatz (auch nicht der First-Responder) vor.

Diskussion:

Zwar wurden Überschreitungen gemessen, diese halten sich jedoch im Rahmen. Im sensiblen Bereich der Bushaltestelle liegt durchschnittlich sogar eine Unterschreitung der erlaubten 30 km/h vor.

Rechts vor links sollte auf keinen Fall eingeführt werden, da durch die Umstellung der Vorfahrt eine erhöhte Gefährdungslage geschaffen wird.

Blitzen im Ort wird konträr gesehen; bei Tempo 30 ist eine geringfügige Überschreitung üblich, hier werden vermutlich viele Personen betroffen sein. Andererseits würde unregelmäßiges Blitzen die Wahrnehmung der Geschwindigkeitsbegrenzung wieder erhöhen.

Auf der Strecke Hohenlindener Straße – Bushaltestelle ist der Weg schlecht beleuchtet. Mit den KWH sollte Kontakt aufgenommen werden, ob nicht eine zusätzliche Straßenlampe angebracht wird; hier gibt es auch bereits einen ursprünglich dafür vorgesehenen Masten.

Die Beschaffung fest installierter Geschwindigkeitsanzeigen an den Ortseingängen wird nicht vom gesamten Gremium befürwortet, da diese inkl. Installation relativ teuer sind im Verhältnis zur Anzahl der Fahrzeuge, die durch Preisendorf fahren. Neben dem Angebot für eine fest installierte Anlage soll daher auch eines für ein weiteres mobiles Gerät eingeholt werden.

Am Ortseingang der Hohenlindener Straße sollte über eine bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsregulierung nachgedacht werden, z.B. eine Engstelle oder ein Fahrbahnteiler.

Beschluss:

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

Der Antrag auf Ausweisung einer 30er-Zone in Preisendorf wird abgelehnt, da die Ausweisung über die gesamte Ortschaft verkehrsrechtlich nicht zulässig ist. Desweiteren wird befürchtet, dass durch die in Tempo-30-Zonen gesetzlich vorgeschriebene Rechts vor links – Regelung eine erhöhte Gefährdungslage geschaffen würde.

Auch der Nebenantrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit 150 m vor den Ortseingängen auf Tempo 50 muss abgelehnt werden, da außerhalb von geschlossenen Ortschaften nur dann beschränkt werden darf, wenn die Ortstafel nicht ausreichend erkennbar ist. In Preisendorf ist dies nicht der Fall.

Der Nebenantrag auf Geschwindigkeitskontrollen an den Ortseingängen wird bewilligt. Zwar werden keine festen Messstellen eingerichtet, jedoch wird nach Absprache mit dem Zweckverband für Verkehrsüberwachung wiederkehrend an verschiedenen Stellen in Preisendorf mit der Pistole geblitzt.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der von Ihnen beschriebenen Probleme werden zusätzlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Das Zentrum um die Bushaltestelle herum wird im Frühjahr farbig markiert, um erhöhte Aufmerksamkeit zu erzielen.
- Die Kraftwerke Haag werden wegen der Beleuchtung kontaktiert (Antrag aus dem Gemeinderat), falls eine zusätzliche Beleuchtung für den Weg zur Bushaltestelle erforderlich ist werden hierfür Angebote eingeholt.
- An den Ortseingängen in der Hohenlindener Straße und der Dorfstraße wird zeitweise die mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde aufgestellt. Die Verwaltung wurde weiter beauftragt, Angebote für eine 2. mobile Anlage sowie für eine ortsfest montierte Anlage

einzuholen; das Gremium wird dann nochmals darüber entscheiden, ob an den Ortseingängen fest montierte Geschwindigkeitsanzeigen angebracht oder wochenweise ein mobiles Gerät aufgestellt wird.

- Am Ortseingang in der Hohenlindener Straße wird geprüft, ob eine Verkehrsverlangsamung durch bauliche Maßnahmen (z.B. Verengung der Fahrbahn oder Fahrbahnteiler) möglich und sinnvoll ist und welche Kosten hierfür entstehen würden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

-
- **Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Gemeinde am integralen Hochwasserschutzkonzept**
 - **Beschluss zur Kostenverteilung**
 - **Beauftragung des PV München mit der Projektplanung oder alternativ Einholung weiterer Angebote für die Projektplanung**

Sachverhalt:

Vom Jahrhunderthochwasser im Juni 2013 waren u.a. die Gemeinden Forstern, Pastetten, Buch am Buchrain, Ottenhofen und Hohenlinden betroffen.

Zwar haben die teilnehmenden Gemeinden bereits einige Schutzmaßnahmen in ihrem Bereich in Angriff genommen oder schon umgesetzt; hierbei zeigt sich jedoch immer wieder, dass eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist, um großflächigen und nachhaltigen Hochwasserschutz leisten zu können.

Am 04.12.2013 fand daher auf Einladung der Gemeinde Forstern die Auftaktveranstaltung zu einem gemeinsamen, integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept statt, das in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München, den Fachstellen des Landratsamtes Erding sowie dem Amt für ländliche Entwicklung für die Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten erarbeitet werden soll.

Ziel ist es zum einen, nicht nur die Gewässer selbst, sondern das gesamte Einzugsgebiet oberhalb von hochwassergefährdeten Gebieten an den Gewässern dritter Ordnung zu betrachten. Zum anderen sollen alle drei Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge) berücksichtigt werden.

Weiter soll in diesem Konzept aufgezeigt werden, wie ggf. in Kombination verschiedener Maßnahmen ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser für bestehende Siedlungsbereiche erreicht werden kann. Neben dem Hochwasserschutz stehen auch eine Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerökologie, die Verringerung der Bodenerosion sowie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes im Fokus.

Die Gemeinden verständigten sich in der Auftaktveranstaltung auf eine interkommunale Zusammenarbeit unter der Federführung der Gemeinde Forstern.

Desweiteren wurde festgelegt, dass ein Angebot vom Planungsverband München für die Projektsteuerung (v.a. Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung, Förderantrag, Begleitung der Gesprächsrunden) eingeholt wird.

Das Angebot des Planungsverbands für die Projektsteuerung beläuft sich auf insgesamt 6.000 € brutto. Nach Rücksprache mit Herrn Wißmann vom PV kommen noch die Kosten für die nach Aufwand anfallenden Leistungen (z.B. zusätzliche Ortstermine) hinzu, wobei dieser Punkt hauptsächlich vom zu beauftragenden Büro übernommen werden soll, zumal dessen Kosten im Gegensatz zu den Kosten des PV auch förderfähig sind.

Bei einer Kostenverteilung nach Einwohnerzahlen würde sich der Betrag von 6.000 € - ausgehend von den Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes zum Stichtag 31.12.2012 – bei einer Teilnahme aller Gemeinden wie folgt aufschlüsseln:

• Forstern	3.345
EW	1.649 €
• Buch am Buchrain	1.461
EW	720 €
• Pastetten	2.529
EW	1.246 €
• Hohenlinden	2.956
EW	1.457 €
• Ottenhofen	<u>1.884</u>
EW	<u>928 €</u>

12.175 EW 6.000 €

Das Konzept ist nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes zu 75 % förderfähig, die daraus umzusetzenden Maßnahmen ebenfalls.

Die Gemeinde Hohenlinden hat die Teilnahme bereits beschlossen.

Parallel hierzu wurde von der Gemeinde Forstern aktuell eine Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt gestellt, ob eine Maßnahme, die im Konzept mit aufgenommen wird, bereits vor Fertigstellung des Konzepts mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn förderfähig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ottenhofen, Hohenlinden, Buch a. Buchrain und Pastetten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Kosten werden unter den teilnehmenden Gemeinden nach Einwohnerzahlen (Stichtag: 31.12.2012) aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Auftrag für die Projektsteuerung wird an den Planungsverband München gemäß deren Angebot vom 23.01.2014 zum Preis von insgesamt 6.000 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Doppelrüttelplatte (Plattenverdichter) für den Radlader des Bauhofs

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma BayWa AG aus Prien mit der Doppelrüttelplatte gemäß dem Angebot vom 05.11.2013 zum Preis von 17.326,40 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2014

**11. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbegebiet "Altes Klärwerk - Erweiterung");
Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München, gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 26.02.2014 mit Begründung in der Fassung vom 26.02.2014 für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbegebiet „Altes Klärwerk“ (Erweiterung)) wird hiermit als

Änderung des Flächennutzungsplans

verbindlich festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 610-11/25, "An der Tadinger Straße";
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Das Grundstück „Tadinger Straße 8“ steht derzeit zum Verkauf. Es liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Eine große Teilfläche liegt innerhalb eines im FNP festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Hirschbachs, das jedoch nach Auskunft des LRA, Bereich Wasserrecht, nicht vorläufig gesichert oder wasserrechtlich festgesetzt ist (in diesem Fall wäre keine Bauleitplanung und auch keine Überbauung möglich). Die Hochwassersituation muss jedoch auf jeden Fall vor einer neuen Bebauung beurteilt werden.

Desweiteren liegt die Parzelle direkt neben der Forsterner Kirche, bei einer Bebauung wäre möglicherweise die Sicht auf die Kirche eingeschränkt bzw. sollte die Bebauung auch in Einklang mit der Kirche stehen.

Da es sich um eine Ortrandlage handelt, ist ohnehin eine maßvolle Bebauung städtebaulich sinnvoll (keine Verdichtung).

Beschluss:

Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: Fl.Nr. 44
- im Osten: Fl.Nrn. 41, 44 und 54
- im Westen: Fl.Nrn. 37/6 und 159 (Hirschbach)
- im Süden: Fl.Nr. 54 der Gemarkung Forstern

und folgende Grundstücke umfasst:

- Fl.Nrn. 37/3 und 39 der Gemarkung Forstern

wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Plangebiet:

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen, in dem eine maßvolle Bebauung in Einklang mit der Forsterner Kirche und dem Überschwemmungsgebiet des nahegelegenen Hirschbachs geregelt werden soll.

Mit der Ausarbeitung des Plans wird beauftragt: Herr Architekt Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

II. Begründung:

1. Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung:

Die Bebauung soll im Rahmen eines geordneten städtebaulichen Konzeptes in Einklang mit der Forsterner Kirche und dem Überschwemmungsgebiet des nahegelegenen Hirschbachs geregelt werden.

2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Planung verbundenen Eingriffe in die Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die erforderlichen Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen (Art. 8a BayNatSchG).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 610/11-25 "An der Tadinger Straße" gemäß § 14 BauGB i.V.m. Art 23 GO; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 610/11-25 „An der Tadinger Straße“ – somit für die Grundstücke Fl.Nrn. 37/3 und 39 der Gemarkung Forstern – wird gemäß § 14 BauGB i.V.m. Art 23 GO in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 610/11-25 „An der Tadinger Straße“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre gilt für die Grundstücke Fl.Nrn. 37/3 und 39 der Gemarkung Forstern.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von einer Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die

Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

(1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung einer ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um 1 Jahr verlängern. Wenn es besondere Umstände erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

(2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 610-11/19, "Karlsdorf Mitte" nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren; Änderungsbeschluss

Beschluss:

Für das gesamte MI wird eine Unterbauung mit Tiefgarage zugelassen, mindestens aber für die Parzellen 32, 34, 36 und 37 sowie das Gemeindegrundstück.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3 angenommen

Beschluss:

Für die größeren, an der ED 6 anliegenden Parzellen Nr. 32 bis 37 sowie für das Gemeindegrundstück sollen unabhängig von der Nutzung die Festsetzungen gelten, die bisher im B-Plan nur für Gewerbebauten zulässig waren: Traufhöhe bis max. 9,20 m ab OK FFB EG, Firsthöhe bis max. 11,80 m

Abstimmungsergebnis: 11 : 3 angenommen

Beschluss:

Doppelhaushälften müssen baugleich ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beschluss:

Terrassentrennwände sollen gem. BauNVO zulässig sein und sind dazu im Bebauungsplan mit anzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beschluss:

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 610-11/19, „Karlsdorf Mitte“, zu ändern.

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Grundstücksgrenze von Fl.Nrn. 1752/1, 1761/2, 1752 Tfl., 1877, 1875/1, 1874/6 Tfl., 1870/7 Tfl., 1849/3, 1847, 1847/3, 1870/2, 1870/3, 1870

im Osten: Grundstücksgrenzen von Fl.Nrn. 1848 Tfl., 1831 Tfl., 1783

im Westen: Grundstücksgrenzen von Fl.Nrn. 1767 Tfl., 1769, 1769/10, 1774

im Süden: Grundstücksgrenzen von Fl.Nrn. 1874/4 Tfl., 1731/2, 1731

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nrn. 1752 Tfl., 1752/2, 1762, 1763, 1766, 1767 Tfl., 1769/5, 1831 Tfl., 1848 Tfl., 1870/7 Tfl., 1874 Tfl., 1874/3 Tfl., 1874/6 Tfl. und 1875/2

wird der Bebauungsplan „Karlsdorf Mitte“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Mit der Ausarbeitung des Plans wird beauftragt: Herr Architekt Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

II.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**12. Änderung des Flächennutzungsplans ("Hundeschule");
Änderungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Sachverhalt:

In einer der letzten Sitzungen hat der Gemeinderat beschlossen, das Grundstück Fl.Nr. 1824 Tfl. der Gemarkung Forstern als Sondergebiet „Hundeschule“ zu überplanen.

Desweiteren wurde die Verwaltung mit der Klärung beauftragt, ob an dieser Stelle auch die Errichtung eines Bauhofs möglich ist. Hierzu haben Rücksprachen mit dem Bayerischen Gemeindetag, Herrn Dirnberger, der Regierung von Oberbayern, Planungsbehörde - Fr. Löffelholz, und dem Landratsamt Erding, Bauleitplanung - Hr. Thuro, allesamt ergeben, dass ein Bauhof nicht privilegiert ist, dem Anbindungsgebot unterliegt und damit eine Errichtung an dieser Stelle rechtlich definitiv ausscheidet.

Eine Hundeschule dagegen ist zwar ebenfalls nicht privilegiert, jedoch nach Aussage der Regierung und des Gemeindetags aufgrund ihrer Nutzungsart für den Außenbereich prädestiniert – weshalb auch das Anbindungsgebot nicht anzuwenden ist – und kann daher hier errichtet werden, wenn der Flächennutzungsplan entsprechend geändert wird.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit dem Landratsamt Erding, Fachbereich Naturschutz, ergeben, dass an dieser Stelle keine Hundeschule errichtet werden kann, da die vorhandene Waldstruktur eine der ökologisch hochwertigsten Flächen im Gemeindegebiet Forstern ist, die wahrscheinlich im Zuge der aktuell stattfindenden Biotopkartierung als Biotop für verschiedene Vögel, Insekten und Reptilien ausgewiesen wird. Da eine Hundeschule kein öffentlicher Belang ist, kann der Naturschutz auch nicht weggewägt werden. Die geplante Fläche ist daher nicht für die Errichtung einer Hundeschule geeignet.

Die Verwaltung hätte einen alternativen Standortvorschlag, der in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden soll.

Das Gremium nimmt von der aktuellen Sachlage Kenntnis. Die Planungen für den bisher vorgesehenen Standort werden ausgesetzt.

**Ultraleichtflugzeug-Sonderlandeplatz
Straßham;
Verlängerung der befristeten Genehmigung
vom 05.03.1996, zuletzt verlängert am
01.04.2009;
Gemeindliche Stellungnahme**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2014 teilt die Regierung von Oberbayern mit, dass die Verlängerung der befristeten Genehmigung vom 05.03.1996, neu gefasst am 09.04.2001, verlängert am 19.04.2004 und 01.04.2009, für den Ultraleichtflugzeug-Sonderlandeplatz Straßham ansteht. Hierzu wird die Stellungnahme der Gemeinde erbeten.

Der Antragsteller hat die unbefristete Verlängerung der Betriebsgenehmigung beantragt. Die Regierung teilt mit, dass aus luftrechtlicher Sicht hiergegen keine Bedenken bestehen. Bislang wurden stets befristete Verlängerungen auf zuletzt 5 Jahre ausgesprochen.

Einige Anwohner aus Straßham haben sich bereits in der Gemeinde gemeldet und sich aufgrund früherer Erfahrungen für eine befristete Verlängerung der Genehmigung ausgesprochen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass mit einer Verlängerung der Erlaubnis grundsätzlich Einverständnis besteht. Allerdings sollte die Erlaubnis aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme nicht unbefristet erteilt, sondern wie bisher auf 5 Jahre beschränkt werden, um eine regelmäßige Kontrolle zu gewährleisten

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**Friedhofsgebührensatzung;
Beratung und Beschlussfassung über die
Satzungsänderung bzgl. der Gebühren für die
Wandurnengräber**

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass die Friedhofsgebührensatzung wie folgt ergänzt wird:

„Änderung der Gebührensatzung

Durch die Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs um den Urnenpavillon ist eine

Ergänzung der aktuell gültigen Gebührensatzung notwendig.

§ 4 Grabnutzungsgebühren wird wie folgt ergänzt:
d) ein Wandurnengrab 390,00 € (für 10 Jahre)
Diese Änderung tritt zum 01.03.2014 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Beschaffung eines Klaviers für den Singkreis Forstern

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Singkreis Forstern e.V. für die Beschaffung eines Klaviers einen einmaligen Zuschuss von 2.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beschaffung von Ersatzteilen für die Hebepumpanlage im Sportheim; Information über eine dringliche Anordnung

Sachverhalt:

Die Hebepumpe im Sportheim Forstern war defekt, bei beiden Pumpen musste ein Austausch erfolgen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit – das Sportheim wäre ohne funktionierende Hebeanlage nicht nutzbar - wurde die Firma Kirmeier unmittelbar nach Bekanntwerden des Defekts mit der Reparatur beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.470,51 € brutto.

Das Gremium nimmt die dringliche Anordnung zustimmend zur Kenntnis.

Baugebiet „Karlsdorf-Mitte“

Bitte beachten Sie die beigefügte Umfrage zum Wohnungsbau im Baugebiet „Karlsdorf-Mitte“

Verpachtung eines Grundstücks

Die Gemeinde Forstern verpachtet ab sofort die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1809/5 der Gemarkung Forstern, Flur Karlsdorf, zu 9.849 m². Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 21.04.2014 im Rathaus Forstern bei Frau Pettinger oder Frau Oskar oder per Mail unter info@gmd-forstern.de.

Die Gemeinde Forstern kauft Ausgleichsflächen an

Wenn Sie eine geeignete Fläche haben und an die Gemeinde verkaufen möchten, richten Sie Ihr schriftliches Angebot bitte an die Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern.

Die Fläche würde zunächst vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwerte bezüglich des Preises und von der zuständigen Stelle für Naturschutz bezüglich der Eignung bewertet und das Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Ankauf vorgelegt.

Rathaus geschlossen !

Am **Freitag, den 02. Mai 2014** ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

In dringenden Standesamtsangelegenheiten ist unser Standesamt von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr unter der Tel.Nr. 0173 / 238 69 39 zu erreichen.

Betriebsausflug

Am **Freitag, den 11. Juli 2014** sind wegen unseres Betriebsausflugs das Rathaus, die gemeindlichen Kindergärten, die Krippe, der Hort, die Mittagsbetreuung und die Bücherei **geschlossen**.

Wir bitten, dies zu beachten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Die Schulanmeldung

findet heuer am **Dienstag, den 08.04.2014**, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Schulhaus Forstern statt.

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. September 2014 das 6. Lebensjahr vollenden.

Es können auch die Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2008 geboren sind und deshalb nach dem 1. Oktober 2014 das 6. Lebensjahr vollenden. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 sechs Jahre alt werden. Es ist jedoch zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Nach § 21 (3) Grundschulordnung (GSO) soll ein Erziehungsberechtigter persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Es wird gebeten, die Geburtsurkunde mitzubringen.

Bitte bringen Sie auch die „Bestätigung zur Vorlage bei der Schuleinschreibung“ vom Gesundheitsamt und den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden mit.

gez. I. Failer, Rektorin

Anmeldung für die Mittagsbetreuung

Im kommenden Schuljahr 2014/2015 findet eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr und eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung bis 16.00 Uhr statt.

Bei beiden Betreuungszeiten wird ein Mittagessen angeboten. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind zur außerschulischen Mittagsbetreuung am Tag der Schulanmeldung

**am Dienstag, den 08. April 2014 von
14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

im Raum der Mittagsbetreuung anzumelden. Bei Fragen sind wir persönlich sowie telefonisch von Montag bis Freitag von 11.00 – 16.00 Uhr erreichbar.

Telefonnummer: 08124 / 444 343

Zur Anmeldung bringen Sie bitte ein aktuelles Foto Ihres Kindes mit.

Das Mittagsbetreuungsteam freut sich auf viele nette Grundschüler.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding	08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen	08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
AZV Erdinger Moos	08122/498-0
Frauenhaus	08081/1738
Polizeiinspektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger	Tel. 8925
Hildegard Großschedl	Tel. 9953
Margitta Scherer	Tel. 8772
Rosi Stettner	Tel. 527099

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

HINWEIS

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

www.gmd-forstern.de

E-Mail-Adressen

buergermeister@gmd-forstern.de

christine.pettinger@gmd-forstern.de

sieglinde.oskar@gmd-forstern.de
maximilian.josef@gmd-forstern.de
gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de
jochen.goldammer@gmd-forstern.de
sonja.lanzl@gmd-forstern.de
franziska.haider@gmd-forstern.de
monika.pirkel@gmd-forstern.de

Wassergebühren; hier: Abrechnung bei Wasserrohrbrüchen

Zum Leidwesen unserer Wasserbezieher kommt es immer wieder vor, dass Wasserrohrbrüche den Zählerstand in die Höhe schnellen lassen. Wegen schadhafter Wasserrohre und daraus resultierenden Wasserverlusten besteht in der Gemeinde Forstern folgende Regelung:

Wassergebühren

Hier haben wir leider keine Möglichkeit den Anschließen die Gebühren für den „Mehrverbrauch“ aufgrund eines Wasserrohrbruchs zu erlassen. Es gilt der Grundsatz, dass alles bezahlt werden muss, was durch den Wasserzähler läuft.

Wir können nur dringend empfehlen, dass jeder Anschließer regelmäßig seinen Wasserverbrauch kontrolliert, und bei übermäßigem Wasserverbrauch überprüft, ob ein Rohrbruch oder ein undichtes Überlaufventil der Heizungsanlage die Ursache sind. Ist dies der Fall, sollte der Schaden sofort von einer Fachfirma behoben werden.

Kanalgebühren

Diesbezüglich ist mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos (Tel. 08122/4700) Rücksprache zu nehmen.

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de

Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2005 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2006 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden
- Rollkies 2,50 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden
- geworfener Kies 6,00 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar.

Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Ummeldung Mülltonnen

Bei einer Anmeldung, Abmeldung oder einem Umzug innerhalb der Gemeinde muss ein schriftlicher Antrag für die Veranlagung/Änderung der Hausmülltonnen beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 13, gestellt werden. Die blauen Antragsformulare sowie Informationsmaterial können entweder bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, oder beim

Landratsamt Erding, SG 13, abgeholt werden. Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer unterschrieben und bei der Gemeinde Forstern wieder abgegeben werden, weil die Personenzahl bestätigt werden muss. Die Antragsformulare werden dann von der Gemeinde Forstern an das Landratsamt Erding, SG 13, weitergeleitet.

Wenn der Antrag bis spätestens 20. d.M. im Landratsamt vorliegt, wird die Mülltonne zum 1. des kommenden Monats geliefert.

Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist ebenso wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereit gestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen.

Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weiter reichende Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z.B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel.Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

04. April 2014

03. Mai 2014

27. Juni 2014

22. August 2014

17. Oktober 2014

12. Dezember 2014

31. Mai 2014

25. Juli 2014

19. September 2014

14. November 2014

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer
A b f a l l v e r m e i d u n g !

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.04.2014

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

- Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Erding-Rennweg
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Wartenberg
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Dorfen
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Hörlkofen
 - Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5
- Recyclinghof Taufkirchen
 - Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr
Sa 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas
Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:
Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.
Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallwirtschaft; Leerung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für Ostern und Maifeiertag

Die übliche Leerung vom erfolgt bereits am:

Montag, 14.04.2014 Samstag, 12.04.2014
Montag, 21.04.2014 Samstag, 22.04.2014

Maifeiertag
Montag, der 28.04.2014 bleibt unverändert !

An alle Hundehalter !

Bei einer Überprüfung haben wir festgestellt, dass trotz bestehender Meldepflicht (§ 11 Hundesteuergesetz) für Hunde im Bereich der Gemeinde Forstern einige Hundehalter dieser Pflicht nicht nachkommen. Nachstehend möchten wir deshalb ganz besonders auf folgende Pflichten aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde hinweisen:

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindebereich unterliegt der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe der Gemeindegatzung.

Bisher nicht gemeldete Hunde sind unverzüglich in der Gemeinde Forstern anzumelden.

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg, im Gewerbehof und bei der Ortsausfahrt Richtung Hohenlinden Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Information des Notariats Erding

Vorsorgevollmacht

Die Fortschritte der Medizin führen dazu, dass die Menschen immer älter werden. Häufig sind alte Menschen allerdings nicht mehr geschäftsfähig; sie können dann für sich keine rechtswirksamen Erklärungen mehr abgeben. Falls für sie Erklärungen abgegeben werden müssen, ist die Bestellung eines Betreuers (früher Vormund) durch das Amtsgericht erforderlich; der Betreuer handelt dann für den Geschäftsunfähigen und untersteht bei seinem Handeln der Kontrolle durch das Amtsgericht.

Die Bestellung eines Betreuers kann im Regelfall dadurch vermieden werden, dass der Betroffene rechtzeitig, also solange er noch geschäftsfähig ist, Personen seines Vertrauens (z.B. dem Ehepartner und - nachrangig - den Kindern) eine Vollmacht erteilen, die es diesen ermöglicht, für den Vollmachtgeber tätig zu werden, wenn dieser es selbst nicht mehr kann oder nicht mehr will. Eine solche Vollmacht wird, weil mit ihr für den Fall der späteren Geschäftsunfähigkeit „vorgesorgt“ wird, auch „Vorsorgevollmacht“ genannt. Die Bevollmächtigten können mit einer solchen

Vorsorgevollmacht für den Vollmachtgeber ohne Mitwirkung des Amtsgerichtes tätig werden.

Da niemand weiß, ob er bis zu seinem Lebensende geschäftsfähig bleibt, ist es eigentlich für jeden sinnvoll, eine solche Vorsorgevollmacht zu erteilen; er erspart seinen Angehörigen viele Probleme.

Eine Vollmacht bedarf grundsätzlich keiner besonderen Form. Jeder, der Grundbesitz hat oder auch nur Rechte an Grundstücken (z.B. Wohnungsrecht, Austrag), sollte aber die Vorsorgevollmacht vor einem Notar errichten, denn das Grundbuchamt darf nur notariell errichtete Erklärungen akzeptieren.

Information der Deutschen Rentenversicherung

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Monatlich 2. Montag und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat April:

Am **03. April 2014**
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet am

Mittwoch, den 16. April 2014 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Datum	Übungsplan	
	Beginn	Gruppe / Thema
07.04.	19.30 Uhr	1,4,Jugendgruppe Gruppenübung
11.04.	18.45 Uhr	2 Funkübung
28.04.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez.Armin Winkler
2. Kommandant

www.englischfürsenioren.de
08121 / 888 11 10

Anzeige:

DG-Wohnung, 2 Zimmer, ca. 52 m² in Forstern an Nichtraucher zu vermieten.

Tel.: 08124 / 8741

www.englischfürkinder365.de
Tel. 08121 / 888 11 10

Krieger und Reservistenkameradschaft Forstern e.V.

Vor 100 Jahren Beginn des Ersten Weltkriegs

Aus diesem Anlass möchte die Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V. im Herbst 2014 einen Gedenk- und Informationsabend veranstalten, dazu bitten wir um Ihre Unterstützung.

Wir benötigen für diesen Anlass als Leihgaben Briefe, Fotos, schriftliche Aufzeichnungen, Gegenstände wie Kleidungsstücke, Erinnerungsstücke, Zeitschriften sowie Berichte über Kriegserlebnisse von Familie, Freunden oder Bekannten.

Wir sind für jede Unterstützung sehr dankbar.

Tel. 08124/5079

gez. Stefan Ganghofer
1. Vorsitzender

Für unsere evangelischen Gemeindeglieder

Der nächste Evangelische Gottesdienst findet statt am

Karfreitag, 18.04.2014 um 10.30 Uhr

Da die Kath. Kirche Peter und Paul derzeit geschlossen ist und eine Wieder-Öffnung noch nicht bekannt ist, bitte ich die Gläubigen rechtzeitig zum Gottesdienst zu kommen, falls dieser wieder in der Himmelfahrtskirche in Tading stattfindet. Gerne können Sie sich auch am Vortrag telef. bei mir informieren (08124/1633)

Für alle Gläubigen, die gerne mal die Osternacht miterleben möchten: Am Ostersonntag um 5.15 Uhr findet die Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück in der Christuskirche in der Dr. Henkel-Straße in Erding statt.

Alle Interessierten sind zu den Gottesdiensten ganz herzlich eingeladen.

gez. Elvi Reichert

Termin Erwachsenenbildung

Voll das Leben – Filme über Gott und die Welt

Eine Kooperation des KBW Erding mit Cineplex und dem Erdinger Anzeiger.

Sie sind vielfältig: zart oder herausfordernd, überdeutlich oder kaum spürbar - die Berührungen mit dem Göttlichen mitten in unserem Leben. Für das Frühjahr 2014 haben wir vier Filme ausgesucht, die sehr unterschiedliche Zugänge zum Thema anbieten: Sehr direkt wie in "Contact", skurril und verschlungen wie im "König der Fischer", berührend wie "Le Havre" und federleicht wie in "Italienisch für Anfänger". Lassen Sie sich inspirieren und verzaubern!

Donnerstag 10.April 2014
19.30 bis 22.00 Uhr
4. und letzter Film der Reihe

Italienisch für Anfänger

Seit dem Tod seiner Frau hat Pastor Andreas den Glauben an Gott verloren. Olympia wird von ihrem verbitterten Vater tyrannisiert und Jorgen soll seinem Freund kündigen. Und nicht nur sie werden vom Schicksal gebeutelt. Alle im Kurs "Italienisch für Anfänger" kämpfen mit den großen und kleinen Problemen im Leben.

Der Regisseurin Lone Scherfig gelingt es, die Themen Glaube, Glück und Versöhnung warmherzig und leicht zu inszenieren. Die Momente echter Wärme und das Glück, das die sechs Hauptpersonen entdecken, zaubern dem Zuschauer ein Lächeln ins Gesicht.

Filmpatin: Eva-Maria Stockheim, Jugendseelsorgerin

Die bisherigen Filme wurden vom Publikum sehr positiv aufgenommen.

Gabriela Hoffmann

www.nachhilfeforstern.de
08121 / 888 11 20

Rückschnitt für Kräuter

Thymian, Lavendel, Salbei, Bergbohnenkraut und Oregano sind botanisch gesehen Halbsträucher und verholzen deshalb an der Basis.

Damit die Pflanzen nicht überaltern und mit der Zeit auseinanderfallen, sollten sie im Frühjahr mit einer Heckenschere etwa eine Handbreit über dem Boden zurückgeschnitten werden. So bleiben die Pflanzen kompakt und schön buschig. Rosmarin ist eine Ausnahme: Kürzen Sie die Sträucher und Stämmchen bis etwas oberhalb der unbeblätterten Triebe ein.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

Schützengesellschaft „Edelweiß Tading“ e.V.

Das Ostereierschießen findet am Freitag, den 11.04.2014 ab 18.00 Uhr im Schützenheim in Tading statt.

Die Vorstandschaft bittet um rege Beteiligung, da wieder wie schon seit Jahren üblich, ca. 3.000 Eier ausgeschossen werden.

Mit Schützengruß
gez. Regauer Egon, 1. Vorstand



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im April 2014 Geburtstag haben:

Felix Böhm, Georg Mittermeier, Martin Traublinger, Rudi Püchner,
Bgm. Georg Els und
ganz besonders unserem 1. Schützenmeister
Fritz Marb

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Am 13. April findet für unsere verstorbenen Schützen um 9 Uhr in Tading ein Gottesdienst statt. Dazu sind alle Schützen ganz herzlich eingeladen.

Ein Highlight in unserem Schützenkalender ist das jährliche Ostereier-Schießen, das in diesem Jahr am 18. April stattfindet. Los geht's um 19 Uhr im Schützenheim und Ihr wisst ja, je besser Ihr schießt, desto mehr Ostereier könnt Ihr gewinnen. Und wenn's nicht geklappt hat dann gibt es zum Trost für Alle noch eine Ostereier-Versteigerung, so dass keiner Ostern ohne gefärbte Eier verbringen muss. Alle Schützen sind ganz herzlich eingeladen und ich drücke Euch die Daumen, dass Ihr viele, viele Ostereier mit nach Hause nehmen könnt!

Und nicht vergessen: Immer freitags ab 19 Uhr trainieren wir im Schützenheim, auch die Jugendlichen unter den Augen der Jugendleiter. Denn nur wer regelmäßig trainiert wird auch im Rundenwettkampf oder bei internen Wettkämpfen erfolgreich sein. Dass wir nach dem Schießen noch gemütlich beisammen sitzen, ist selbstverständlich. Also, auf geht's und „gut Schuss“ !

Übrigens: Jeder, der am Schießsport interessiert ist, oder Lust hat, selbst ein paar Schuss zu versuchen, ist bei unseren wöchentlichen Schießabenden jederzeit herzlich willkommen. Das Schützenheim der Hubertus-Schützen ist immer freitags ab 19 Uhr geöffnet. Dort haben alle interessierten Gemeindebürger, ob jung oder alt, Gelegenheit uns alte Schützen kennenzulernen und selbst ein paar Schuss zu versuchen. Sie sind Alle ganz herzlich eingeladen!

Elvi Reichert, Schriftführerin

Anzeige

Mitarbeiterinnen (Krankenschwestern) von der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Haller-Sutjitra suchen eine 3-Zimmer-Wohnung in Forstern und Umgebung zu mieten.

Bitte melden Sie sich unter der Tel.Nr. 08121/49161 oder 0179/5084235 bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra



FC. Forstern e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Fußball
am Donnerstag, 17. April 2014 um 20.00 Uhr
in der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des 1. Abteilungsleiters
- 2.2 Bericht des sportlichen Leiters Herren
- 2.3 Bericht des sportlichen Leiters Damen
- 2.4 Bericht des Jugendleiters
- 2.5 Bericht des Kassiers
- 2.6 Bericht der Kassenprüfer
- 2.7 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Roland Gfüllner, 1. Abteilungsleiter



FC. Forstern e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Tennis
am Freitag, 04. April 2014 um 19.30 Uhr
in der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestimmung des Schriftführers
- 1.4 Genehmigung des Protokolls 2013

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht der 1. Abteilungsleiterin
- 2.2 Bericht des Sportwartes
- 2.3 Bericht der 1. Jugendleiterin
- 2.4 Kassenbericht
- 2.5 Bericht der Kassenprüfer
- 2.6 Entlastung der Abteilungsleitung

TOP 3

Einführung eines Arbeitsdienstes

TOP 4 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Uschi Jäger, 1. Abteilungsleiterin



Berichtigung

Im Gemeindekalender 2014 wurde irrtümlicherweise am 07.06.2014 das 10-jährige Bestehen der NBH eingetragen. **Dies ist leider FALSCH!!!**

Die Nachbarschaftshilfe feiert erst im Jahr 2015 ihr 10 jähriges Jubiläum.



Barrierefreier Ausflug

Der diesjährige Seniorenausflug der Nachbarschaftshilfe findet am Mittwoch, den **7. Mai 2014** statt. Abfahrt ist um 12.30 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern, Rückkehr gegen 18.00 Uhr. Die Fahrt geht durch das Holzland mit Besichtigung einer Kirche und Einkehr im Gasthaus Strasser in Oberbierbach. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 10,-€ pro Person.

Anmeldungen und weitere Informationen unter Tel. 7164 und 527244.



Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 30. April 2014** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.



Kinofahrt

Der nächste Kinobesuch ist am **Montag, den 14.04.2014**.

Der Titel des Films: „**Super-Hypochonder**“
Danny Boon inszeniert sich selber als Super-Hypochonder in der französischen Komödie und geht damit Kad Merad als seinem behandelndem Arzt mächtig auf die Nerven.

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt **2,50€**.

Anmeldungen bis zum 07.04.14 unter Tel. 9953 oder 8741.

Hilfe von der Nachbarschaftshilfe

Die Hilfe und die angebotenen Dienste der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied ist, oder nicht.

Danke!

Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich bei allen anderen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Katrin Gesellensetter

Katholischer Frauenbund

Am Dienstag, den 8. April 2014 treffen wir uns um 9.00 Uhr zum Binden der Palmsträußerl im Feuerwehrstüberl.

Bitte bringen Sie wieder Palmkätzchen und Buchs mit. Vielen Dank schon mal im Voraus.

Am Dienstag, den 29. April 2014 findet im Pfarrheim in Tegernsee der **Bildungs- und Begegnungstag der Landfrauen** statt.

Thema ist in diesem Jahr: „**Bestehen die christlichen Werte heute noch?**“.

Referent: Prof. Dr. Helmut Zöpfl

Beginn: 9.30 Uhr, Ende gegen 16.00 Uhr

Unkostenbeitrag: ca 5 € für Begrüßungsbrotzeit und am Nachmittag Kaffee und Kuchen

Anmeldungen bei Rita Rott (Tel. 1854) und Gabriele Lassak (Tel. 9076282).

Der Bezirksbildungstag des KDFB ist heuer am **30.04.2014 in Anzing**.

Das Thema heißt: „**Leben in Fülle – erfülltes Leben?**“

Referentin ist: Frau Helga Reinbold

Für Mitfahrgelegenheit wenden Sie sich bitte an Rita Rott (Tel. 1854).

Für unsere Fahrt nach **Maria Eck und Bad Adelholzen am 20.5.2014** können Sie sich bereits bei Jutta Loupal anmelden (Tel. 7247). Näheres im nächsten Report.

**Das Ergebnis der Wahl der neuen
Vorstandschafft bei der Mitgliederver-
sammlung am 22.03.2014 im Schützenheim in
Reithofen:**

1. Vorsitzende: Jutta Loupal
2. Vorsitzende: Irmgard Attensberger
Schriftführerin: Elisabeth Rötzer
Schriftführerin fürs Archiv: Margit Huber
Schatzmeisterinnen: Monika Schalk und
Mechthild Kopf
Vertreterin für die Landfrauenvereinigung: Rita
Rott
Vertreterin für den Verbraucherservice: Anneliese
Speer
Beisitzer: Angelika Berger, Renate Deres,
Iris Huber und Elisabeth Paulmann
Kassenprüfer: Brigitte Obermaier und Margitta
Scherer
Alle Gewählten wurden einstimmig gewählt und
nahmen die Wahl an.

Ich möchte mich hiermit verabschieden und
bedanke mich bei allen Lesern und Leserinnen für
Ihr Interesse.

Meiner Nachfolgerin Frau Elisabeth Rötzer
wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen in
ihrem neuen Amt.

Einen wunderschönen Frühling
wünscht Ihnen
(zum letzten Mal im Mitteilungsblatt!)
Monika Huber

**Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -
väter**

Kindertagespflege soll Eltern dabei helfen,
Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser
miteinander vereinbaren zu können. Wer als
Tagesmutter bzw. -vater oder Kinderfrau tätig
werden möchte, braucht als Voraussetzung eine
entsprechende Qualifizierung.
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und
Familie führt das Zentrum der Familie Erding
einen Qualifizierungskurs für
Tagespflegepersonen nach den Richtlinien des
Bayerischen Landesjugendamtes und den
gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen
Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes
(BayKiBiG) durch. Der nächste Kompaktkurs über
100 Unterrichtseinheiten startet am 28. April.
Nach Ableistung dieses Kurses kann beim Amt für
Jugend und Familie eine Pflegeurlaubnis
beantragt werden. Künftige Tagespflegepersonen
werden in den Qualifizierungskursen auf ihre

verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und
sollen entsprechende Sachkompetenz erwerben.
Weitere Informationen erhalten Sie in Form eines
Spezial-Flyers beim Zentrum der Familie Erding,
Kirchgasse 7 bzw. per Telefon unter 08122-6063
oder unter www.zentrumderfamilie-erding.de

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat 5. April 2014 trifft
man sich zum gemeinsamen Singen in der
Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude
am Singen hat, ist herzlich eingeladen,
rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen
eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und
Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.
mymusic4you, Claudia Nolf (T 08124 -7551)

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann ? - jeden 2. Mittwoch im Monat
09. April 2014 / 20:00 – 21:30

Wo ? Wirtshaus Tading, bei Forstern
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)

**Annahmeschluss für die
Ausgabe des Mai-
Mitteilungsblattes
ist der 16. April 2014**